

HYGIENESCHUTZ- KONZEPT



LAUFSCHULE (Saison 2020/21)

Stand: 14.10.2020

Auszug aus dem
Hygienekonzept Spielbetrieb
vom 12.10.2020

Nachwuchsleitung: Christoph Wohlgemuth
E-Mail: christoph.wohlgemuth@evl.info – Mobil: 0176 6325 1415

8. LAUFSCHULE

1. Die maximal zulässige Zahl an Personen, die sich gleichzeitig in der Eishalle 2 aufhalten beträgt 90 Personen. Für die Eishockey-Laufschule setzt sich diese Zahl folgendermaßen zusammen:
 - 40 Laufschüler
 - 40 Begleitpersonen (Elternteil/Vormund)
 - 10 Trainer/Betreuer
2. Jeder Laufschüler darf von 1 Begleitperson begleitet werden. Nur dieser Begleitperson wird der Zugang zur Eishalle gestattet. Auch Geschwisterkinder, die nicht aktiv an der Laufschule teilnehmen, ist der Zugang untersagt.
3. Der Zugang zur Eishalle erfolgt ausschließlich gemeinsam mit den Trainern und Betreuern der Laufschule und immer erst nach Aufforderung.
4. In der Eishalle 2 ist das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (gilt für Personen ab einem Alter von 6 Jahren) verpflichtend. Davon ausgenommen ist die Eisfläche.
5. Der Aufenthalt der Begleitpersonen ist nur in den freigegebenen Kabinen und im Freiraum zulässig.
6. Die Bereitstellung von Leihhausrüstungen ist nicht möglich. Laufschüler, die ein Probetraining absolvieren, benötigen als Schutzausrüstung mindestens einen geeigneten Fahrrad- oder Skihelm, einen Ellbogen- und Knieschutz (z.B. vom Inlineskaten) sowie Winterhandschuhe.
7. Trinkflaschen und Helme bitte gut leserlich mit dem Vornamen des Laufschülers beschriften, damit die Betreuer auf der Spielerbank und die Laufschüler die Trinkflaschen leicht zuordnen können.
8. Den Anweisungen des Trainer- und Betreuerteams der Laufschule ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Bei einem Nichteinhalten der Hygieneregeln erfolgt ein Ausschluss von der Teilnahme an der Laufschuleinheit.
10. Bis auf weiteres findet die Laufschule ausschließlich laut Eintrag auf der Homepage des EV Landshut statt.

Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Laufschuleinheit muss zwingend über die, auf der Homepage angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen.
- Laufschülern, die keine schriftliche Bestätigung erhalten haben, ist der Zugang zur Eishalle und somit die Teilnahme an der Laufschuleinheit untersagt.
- Rechtzeitiges Absagen und die damit verbundene Freigabe des Kontingents ermöglicht anderen Laufschülern das Nachrücken.
- Bei einem wiederholten Nichterscheinen trotz Zusage kann der Ausschluss von der Laufschule erfolgen.

Durchführung:

- Die Laufschüler kommen mit bereits angelegter Ausrüstung zum Laufschultraining, sodass in der Halle nur noch das Anziehen vom Helm und den Schlittschuhen erfolgen muss.
- Treffpunkt für alle Laufschüler und deren Begleitperson vor dem Eingang zur Halle 2 an der Isarseite ist 20 Minuten vor Beginn der Einheit.

- Einlass zur Eishalle für alle Laufschüler und deren Begleitperson nur nach Aufforderung durch das Betreuersteam 15 Minuten vor dem Beginn der Einheit. Auch bei Verspätungen, vor der Eishalle auf den Einlass warten!
- Am Eingang wird die Anwesenheit des Laufschülers und die dazugehörige Begleitperson erfasst.
- Sobald der Laufschüler fertig angekleidet ist, geht dieser über den Zugang im Bereich des Freiraums auf die Eisfläche. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist hier nicht mehr erforderlich.
- Die Begleitpersonen bleiben bis zum Beginn der Laufschule am Ankleideplatz des Laufschülers. Für die Dauer der Laufschuleinheit wird den Begleitpersonen, vom Betreuersteam ein Platz zugewiesen.